

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-
munikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Chur, 28. Januar 2013
ME/cb

Vernehmlassung Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die Haltung von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden und der angeschlossenen Unternehmen im Kanton Graubünden zur Energiestrategie 2050 des Bundesrats darzulegen. Wir bitten Sie, unsere Überlegungen gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK entsprechend zu berücksichtigen.

I. Gesamtbeurteilung

Wir sehen die Notwendigkeit, sich über die langfristige Energieversorgung unseres Landes umfassende Gedanken zu machen. Es müssen Antworten darauf gefunden werden, wie angesichts der auslaufenden Betriebsbewilligungen für die bestehenden Kernkraftwerke, möglicher Ressourcenverknappung bei den fossilen Brennstoffen, aber auch einer wachsenden Bevölkerung, verändertem Konsumverhalten und einer Erwartung konstanter Verfügbarkeit moderner Kommunikationstechnologien, die sich abzeichnende Energielücke geschlossen werden kann. Diese Antworten müssen sich sowohl an konkurrierenden Forderungen (Stichwort Umweltverträglich-

keit) als auch an ihrer technologischen und nicht zuletzt politischen Realisierbarkeit messen lassen.

Eine derart definierte Energiestrategie hat sich aus Sicht der Wirtschaft entlang folgender Kriterien zu bewegen: Es müssen verbindliche, klare und langfristig ausgerichtete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Unternehmen *optimale Standortbedingungen*, Investitionssicherheit und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Vor diesem Hintergrund kommen wir nicht umhin, sich mit grosser Skepsis zur durch den Bundesrat vorgeschlagenen Energiestrategie 2050 zu äussern. Wenngleich die darin gesetzten Ziele *Förderung von Energieeffizienz* und *Ausbau von erneuerbaren Energien* grundsätzlich unterstützt werden können, haben wir grosse Vorbehalte gegenüber der damit verbundenen staatlichen Regulierung. So gilt es zu betonen, dass die Steigerung der Energieeffizienz im ureigensten Interesse der Wirtschaft liegt und bereits heute freiwillig entsprechende Massnahmen getroffen werden, lassen sich doch dadurch erheblichen Kosteneinsparungen erzielen. Die Energieagentur der Wirtschaft geht davon aus, dass sich mit entsprechenden Massnahmen rund 20 % an Energie einsparen lassen. Ab einem gewissen Punkt sind diese Massnahmen aber ausgeschöpft; zusätzliche staatliche Auflagen hätten dann zwar Mehrkosten für die Wirtschaft zur Folge, ohne jedoch zu massgeblichen Verbesserungen beizutragen.

Was die Förderung neuer Technologien und neuer erneuerbaren Energien betrifft, appellieren wir an die öffentliche Hand, sich hier in grosser Zurückhaltung zu üben, was die Steuerung angeht. Entsprechende Fördermittel für die Forschung sind ohne Auflagen bezüglich der Stossrichtung bereitzustellen. Letztlich kann der Markt am besten beurteilen, welche Investitionen zukunftssträftig und wirtschaftlich vertretbar sind.

Fragen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 stellen sich uns nicht zuletzt auch, was die Umsetzung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung (Stichwort Verbandsbeschwerderecht) betrifft. Hier bestehen offenkundige und aus heutiger Sicht nur in langwierigen Verfahren zu bereinigende Zielkonflikte zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen hat diesen Zielkonflikten Rechnung zu tra-

gen, namentlich ist auch dem Aspekt der wettbewerbsfähigen Strompreise gegenüber dem Ausland Beachtung zu schenken.

Sodann plädiert die Handelskammer Graubünden dafür, *technologisch alle Optionen* offen zu halten, also Kernenergie als Versorgungsquelle nicht a priori auszuschliessen. Zudem sind die bestehenden Kernkraftanlagen so lange weiter zu betreiben, als deren Sicherheit gewährleistet ist. Falls ab 2020 die Nuklearanlagen vom Netz genommen würden, besteht aus heutiger Sicht die Gefahr einer Versorgungslücke, da zur Zeit nicht erkennbar ist, wie der Beitrag der Kernenergie von fast 40% an die Energieversorgung anderweitig und ohne zusätzliche Umweltbelastung gedeckt werden könnte. Die Fukushima-Ereignisse 2011 als Verkettung aussergewöhnlicher Umstände hatten aus Kammersicht in der Energiediskussion eine Überreaktion zur Folge. Es geht darum, wieder zu einer realistischen Betrachtung zurückzufinden, welche sich den in der Kerntechnologie laufend erzielten Fortschritten nicht verschliesst.

II. Forderungen an die Energiestrategie

Aus der Sicht der Wirtschaft und zwar von Industrie- bis zu Dienstleistungsbetrieben sind folgende Forderungen an die Energiestrategie des Bundes und deren Umsetzung zu stellen:

- *Die Energieversorgung ist jederzeit sicherzustellen.* Dies beinhaltet eine hohe, zuverlässige, wettbewerbsfähige, umweltschonende und vom Ausland möglichst unabhängige Versorgungssicherheit
- *Die Kosten für den Umbau (und Betrieb) des Energiesystems* müssen verhältnismässig und kalkulierbar bleiben: Da sie vom Bundesrat nicht transparent kommuniziert werden, teilt die Handelskammer Graubünden die Befürchtung, dass sie unterschätzt werden und die Konsumenten, also auch die Wirtschaft, erhebliche Mehrkosten zu gewärtigen haben werden.
- *Dem Ausbau und der Erneuerung des Stromnetzes* sind in einer auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energiestrategie Priorität zuzumessen.

- *Die Reduktion der CO₂-Emissionen* ist zentrale Voraussetzung für den Klimaschutz. Dieses Ziel muss im Rahmen einer nachhaltigen Energiestrategie gewährleistet bleiben. Auch hat der Bundesrat klar Stellung zu beziehen, wie er mit den konkurrierenden Ansprüchen einer klimaschonenden Energieversorgung und der Energieversorgungssicherheit umgehen will.
- *Die Schweiz darf ihre Energiepolitik nicht im Alleingang umsetzen.* Unser Land soll keine isolierte Energiepolitik betreiben, sondern muss die Entwicklungen in der EU und weiteren wichtigen Staaten, die mit uns in Konkurrenz stehen, im Hinblick auf ein ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis berücksichtigen.
- *Der freie Energieaustausch* über die Grenze ist zu sichern, allenfalls mit Hilfe bilateraler Energieabkommen mit einzelnen Ländern bzw. der EU.
- *Der Strom- und Gasmarkt* sind rasch und vollständig zu öffnen und liberalisieren.
- *Die Kostendeckende Einspeisung (KEV)* darf nicht weiter erhöht werden, ein Quotenmodell ist in Betracht zu ziehen.
- *Die Technologieförderung* hat mit marktwirtschaftlichen, nicht planwirtschaftlichen Instrumenten zu erfolgen.
- *Die Energiestrategie muss demokratisch legitimiert, also vom Volk abgesegnet werden.* Angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheide über die künftige Energieversorgung muss die Bevölkerung die bevorstehenden Weichenstellungen mittragen. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass gerade die demokratischen Prozesse aber auch alle in unsrem Staat möglichen rechtsstaatlichen Verfahren (z. B. im Zusammenhang mit dem Bau neuer Einrichtungen) zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen können. Wie realistisch der vom Bundesrat entworfene Fahrplan vor diesem Hintergrund ist, kann aus unserer Sicht nicht beantwortet werden.
- *Die Politik soll dem Markt und der Forschung* offen lassen, welche Energiequellen favorisiert werden sollen, also keine restriktiven Vorgaben setzen.

- *Es ist ein aggressiverer Ausbau der Wasserkraft anzustreben, um den offensichtlichen Zielkonflikt zwischen Energiestrategie des Bundes und dem Klimaziel Reduktion der CO₂-Emissionen zu mildern.*

III. Fazit

Die Handelskammer Graubünden sieht die Notwendigkeit, einer langfristigen Planung zur Sicherstellung einer der wichtigsten Infrastrukturen in unserem Land und begrüsst es, dass hierzu durch den Bundesrat auch eine Auslegeordnung vorgenommen wurde. Sie warnt aber davor, dass viele der vorgestellten Massnahmen einem Wishful thinking entspringen und verschiedene der Vorlage zugrunde liegende *Annahmen* fragwürdig sind. So ist nicht nachvollziehbar, dass der Elektrizitätsverbrauch bis 2020 praktisch stabil bleiben und danach bis 2035 sogar sinken soll und dies trotz Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums (Tabelle 3, S. 65). Wie sich der Benzinverbrauch bis 2020 um 30% und zwischen 2020 und 2050 nochmals um 40 % reduzieren soll, ist trotz Glauben an Innovation im Automobilbau ebenfalls nicht erklärbar.

Vor allem ist unklar, wie es *nach 2020* weitergeht. Der Bundesrat selbst räumt ein, dass mit dem vorliegenden Gesetzespaket lediglich die Hälfte der Ziele erreicht wird. Wie die andere Hälfte konkret angegangen werden soll, bleibt unbeantwortet. Für eine Energiewende von der anvisierten Tragweite müssen alle volkswirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen auf den Tisch gelegt werden. Zur Erreichung der geforderten Reduktion des Stromverbrauchs sind – neben den unterstützenswerten wirtschaftlichen Energiemassnahmen – laut Bundesrat einschneidende Massnahmen wie eine umfangreiche und kaum mehrheitsfähige ökologische Steuerreform nötig.

So bleiben sehr viele Fragezeichen hinsichtlich der rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bzw. der Folgekosten und dem Potenzial von Einsparungen und Ausbaumöglichkeiten. Der Bundesrat und die zuständigen Behörden müssen sich dabei der Bedeutung der Energie als wichtiger Standortfaktor bewusst sein und die Bedürfnisse der Wirtschaft entsprechend berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

.....
Bündner Gewerbeverband
Urs Schädler, Präsident

.....
Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor

.....
hotelleriesuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident

.....
hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer

.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Ludwig Locher, Präsident

.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär